



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Antidiskriminierungsgesetz für Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 04.11.2025 hielt das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung eine Veranstaltung unter dem Motto „Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei gestalten“ ab. Unter anderem wurden Fragestellungen um gesetzliche Änderungsbedarfe diskutiert. Mit der Drucksache 20/1544 hat die Fraktion des SSW im Oktober 2023 einen Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz eingereicht.

1. Befürwortet die Landesregierung ein Antidiskriminierungsgesetz für Schleswig-Holstein?

Wenn ja, wie sollte dieses grundlegend ausgestaltet sein?

Antwort:

Die Landesregierung hält rechtliche Anpassungen beziehungsweise Regelungen für notwendig, wie Im Koalitionsvertrag vereinbart.

Wenn nein, warum nicht?

2. Hat auf Grundlage der Erkenntnisse, die aus den Rückmeldungen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zur Drucksache der SSW-Fraktion eine Befassung im Ministerium stattgefunden?

Antwort:

Ja, es hat eine Befassung im Ministerium gegeben.

Wenn ja, was waren die Erkenntnisse der Landesregierung?

Antwort:

Die eingegangenen Rückmeldungen enthalten zahlreiche Hinweise für die mögliche Ausgestaltung rechtlicher Anpassungen bzw. Regelungen in Schleswig-Holstein und machen auf bestehende Regelungslücken im Bereich des Diskriminierungsschutzes aufmerksam. Neben den Schutzlücken, die seit Jahren in Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bekannt sind und sich beispielsweise in einer zu engen Begrenzung der geschützten Diskriminierungsmerkmale oder dem Ausschluss des öffentlich-rechtlichen Handelns im Anwendungsbereich des Gesetzes zeigen, bestehen auch auf Länderebene Regelungsbedarfe: Bereiche wie Bildung, Landespolizei und öffentliche Verwaltung liegen in Länderzuständigkeiten, für die aktuell im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat nur ein sehr begrenzter rechtlicher Schutz vor Diskriminierung besteht.

3. Wie schätzt die Landesregierung den bereits eingereichten Gesetzentwurf der SSW-Fraktion ein?

Antwort:

Der von der SSW-Fraktion eingereichte Gesetzentwurf enthält gute Vorschläge für rechtliche Anpassungen bzw. Regelungen im Bereich des Diskriminierungsschutzes in Schleswig-Holstein.

4. Welche weiteren Bedarfe im Bereich Antidiskriminierung hat die Landesregierung in der von ihr ausgestalteten Veranstaltung ausmachen

können?

Antwort:

Die rege Teilnahme an der Veranstaltung „Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei gestalten“ vom 04.11.25 und die Diskussionen der Kleingruppen im Rahmen der Veranstaltung haben gezeigt, dass es in Schleswig-Holstein ein großes Interesse an dem Thema Diskriminierungsschutz gibt. Viele Teilnehmende haben den Bedarf nach einem verbesserten Schutz geäußert. Derzeit werden die Ergebnisse der Veranstaltung ausgewertet. Sollten sich daraus weitere Bedarfe im Bereich Antidiskriminierung ergeben, werden diese in geeigneter Weise in die weitere fachliche Arbeit des MSJFSIG einbezogen.